# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gleitschirm-Passagierflüge

**Stand: 9. Mai 2025**

Der besseren Verständlichkeit halber werden Personen in der männlichen Form genannt – gemeint sind jedoch sämtliche Geschlechter.

## 1. Allgemeines

FlyTicino organisiert und vermittelt Passagierflüge mit Gleitschirmen und ist für die Entgegennahme des Flugpreises zuständig. Die Flüge selbst werden von selbstständigen Piloten durchgeführt. Der eigentliche Beförderungsvertrag wird direkt zwischen dem Piloten und dem Passagier geschlossen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sowohl das Vertragsverhältnis zwischen dem Passagier und FlyTicino als auch jenes zwischen dem Passagier und dem Piloten. Die AGB werden dem Passagier im Rahmen des Buchungsprozesses, insbesondere bei der Zahlung des Akontos, zur Verfügung gestellt und sind jederzeit unter www.flyticino.ch einsehbar. Mit der Buchung bestätigt der Passagier, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Nimmt ein Passagier eine Buchung nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Teilnehmer vor, so muss er diese über die vorliegenden AGB vollumfänglich informieren. Am Flugtag kann dem Passagier und/oder den weiteren Teilnehmenden, für die die Buchung vorgenommen wurde, eine gekürzte Fassung der AGB zur Unterschrift vor dem Start vorgelegt werden. Eine Weigerung, diese Kurzfassung am Startplatz zu unterzeichnen, berechtigt nicht zur Rückerstattung der geleisteten Anzahlung.

## 2. Vertragsschluss und salvatorische Klausel

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit der verbindlichen Buchung durch den Passagier und der Leistung einer Akontozahlung (Anzahlung) zustande. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## 3. Pilot und Gerät

Der Pilot des Passagierflugs ist im Besitz der dafür notwendigen amtlichen Bewilligung. Der Pilot ist der verantwortliche Flugführer des Tandem-Gleitschirms, und der Passagier verpflichtet sich, seinen Weisungen zu folgen. Der verwendete Gleitschirm ist für Passagierflüge geeignet und wird ordnungsgemäss gewartet. Der Pilot führt ein Rettungsgerät (Notfallschirm) mit.

## 4. Gesundheit des Passagiers

Der Passagier bestätigt, nicht unter gesundheitlichen Problemen (psychischer oder physischer Natur) zu leiden, welche die sichere Durchführung eines Passagierflugs beeinträchtigen könnten. Im Zweifelsfall informiert er FlyTicino oder den Piloten spätestens während der Startvorbereitungen, damit über die Flugtauglichkeit entschieden werden kann. In einem solchen Fall wird gemeinsam entschieden, ob der Passagierflug durchgeführt werden kann. Die endgültige Entscheidung liegt beim Piloten.

## 5. Durchführung und Annullierung durch Veranstalter oder Pilot

Der Pilot trägt die alleinige Verantwortung für die sichere Durchführung des Fluges. Ausschliesslich der Pilot entscheidet, ob der Flug durchgeführt, verschoben oder abgebrochen wird – etwa aufgrund von Wetterbedingungen, sicherheitsrelevanten Erwägungen oder anderen flugbezogenen Umständen.

FlyTicino oder der Pilot können eine bestätigte Buchung auch im Vorfeld jederzeit annullieren, wenn nach deren Einschätzung die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung nicht gegeben sind (z. B. gesundheitlicher Zustand des Passagiers oder ungeeignete Wetterprognose). In beiden Fällen wird die bereits geleistete Anzahlung vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

**6. Stornierung durch den Passagier**
Der Passagier kann seine Buchung jederzeit ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Stornierung muss jedoch mindestens **15 Tage** vor dem geplanten Flugtermin erfolgen. Die Mitteilung hat per WhatsApp an +41 79 796 76 18 oder per E-Mail an info@flyticino.ch zu erfolgen. In diesem Fall erstattet FlyTicino die gesamte Anzahlung.

**7. Stornogebühren bei kurzfristiger Absage**
Erfolgt die Stornierung durch den Passagier weniger als 15 Tage vor dem vereinbarten Termin, gelten folgende Stornogebühren auf die Anzahlung:

- 50 % der Anzahlung, wenn die Stornierung zwischen 14 und 7 Tagen vor dem Flugtermin erfolgt.
- 100 % der Anzahlung, wenn die Stornierung weniger als 7 Tage vor dem Flugtermin erfolgt oder der Passagier nicht erscheint oder mehr als 15 Minuten zu spät am Treffpunkt eintrifft.

Die Stornogebühren gelten unabhängig vom Grund der Absage, auch im Falle höherer Gewalt.

**8. Haftungsausschluss**
Dem Passagier ist bewusst, dass die Teilnahme an einem Gleitschirm-Passagierflug mit gewissen Risiken verbunden ist. Beispielsweise kann es bei diesem Natursport zu Verletzungen durch harte Landungen oder Startabbrüche kommen. Auch das Restrisiko von plötzlichen, unvorhersehbaren Windeinflüssen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Haftung des Piloten für Körper- und Sachschäden, welche dem Passagier während des Fluges entstehen, wird – soweit gesetzlich zulässig – vollständig ausgeschlossen. Soweit ein Haftungsausschluss gesetzlich nicht möglich ist, verfügt der Pilot über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von maximal fünf Millionen Schweizer Franken. Eine allfällige Haftung des Piloten für solche Schäden ist in diesem Fall auf diesen Betrag beschränkt. FlyTicino tritt ausschliesslich als Vermittler auf und ist nicht Vertragspartei des Beförderungsvertrags. Die Haftung von FlyTicino für Körper- und Sachschäden des Passagiers ist daher ebenfalls – im gesetzlich zulässigen Umfang – wegbedungen. FlyTicino haftet insbesondere nicht für Handlungen oder Unterlassungen des vermittelten Piloten. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ausservertragliche Ansprüche, soweit gesetzlich zulässig.

**9. Minderjährige und entmündigte Passagiere**
Minderjährige oder entmündigte Passagiere benötigen das Einverständnis eines Inhabers der elterlichen Sorge bzw. eines gesetzlichen Vertreters. Ist eine solche vertretungsberechtigte Person bei der Durchführung des Fluges nicht vor Ort, so muss dem Piloten vorgängig eine schriftliche Einverständniserklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) vorgelegt werden.

**10. Versicherung des Passagiers**
Der Passagier bestätigt, dass er gegen die Folgen eines Unfalls – auch eines Gleitschirmunfalls – versichert ist. Weder der Pilot noch FlyTicino bieten eine Unfallversicherung für den Passagier an.

**11. Foto- und Filmaufnahmen**
Dem Passagier ist es untersagt, während des Fluges eigene Mobiltelefone oder Kameras zu benutzen, es sei denn, der Pilot gestattet dies als Ausnahme. Im Falle einer solchen Ausnahme liegt die Verantwortung für Verlust oder Beschädigung eigener Geräte sowie für Schäden, die durch herabfallende Geräte an Dritten oder deren Eigentum verursacht werden, beim Passagier. Sofern nicht anders angegeben, stimmt der Passagier zu, dass während des Fluges angefertigte Fotos oder Filmaufnahmen von FlyTicino für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**12. Datenschutz**
FlyTicino erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Passagiere ausschliesslich zum Zweck der Organisation und Durchführung von Passagierflügen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Hierzu zählen insbesondere Name, Kontaktdaten und gesundheitsbezogene Angaben, soweit sie für die Durchführung des Fluges erforderlich sind. Die Daten werden ausschliesslich intern verwendet und nur an diejenigen Dritten weitergegeben, die unmittelbar in die Durchführung des Fluges involviert sind (insbesondere der zugewiesene Pilot). Der Passagier hat das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten berichtigen zu lassen oder die Löschung zu verlangen, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Mit der Buchung erklärt sich der Passagier mit der Verarbeitung seiner Daten gemäss dieser Datenschutzerklärung einverstanden. Eine ausführliche Datenschutzerklärung ist unter www.flyticino.ch verfügbar.

**13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Passagierflug-Vertrag gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Lugano (Schweiz). Passagiere aus den USA oder Kanada verzichten ausdrücklich auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada und nehmen zur Kenntnis, dass weder FlyTicino noch der Pilot sich auf ein Gerichtsverfahren in den USA oder Kanada einlassen werden. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für allfällige ausservertragliche Ansprüche.